

BÄRNER GSCHNÄTZLETS - QUAL DER WAHL

von Silvia Schenker, Nationalrätin der SP Basel West

Immer wieder gibt es in der parlamentarischen Arbeit Momente, in denen wir uns für ein «Gericht» entscheiden müssen. Häufig haben wir die Wahl zwischen altbekanntem und mit Mängeln Behaftetem oder etwas Neuem, von dem wir noch nicht so genau wissen, wie es «schmeckt». So zum Beispiel aktuell grad beim Bürgerrecht. Mehrere Jahre dauert der Prozess der Erarbeitung eines revidierten Bürgerrechts nun schon. Mir hat das, was uns der Bundesrat vorgelegt hat, von Anfang an Mühe gemacht. Die Vorlage sollte einerseits eine gewisse Harmonisierung beim Bürgerrecht bringen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Andererseits sollte das revidierte Gesetz ein etwas anderes Konzept beinhalten. Ein Konzept, das die Integration in den Vordergrund stellt und die Einbürgerung als „Belohnung“ für eine gelungene Integration betrachtet. Konkret war geplant, als Voraussetzung für ein Einbürgerungsgesuch neu die Niederlassungsbewilligung C vorzusetzen. Im Gegenzug soll die Aufenthaltsfrist von heute 12 Jahren auf 8 Jahre verkürzt werden. Da ich befürchtete, dass auf das für uns schon schwer verdauliche Paket noch Verschlechterungen gepackt werden, beantragte ich Nichteintreten auf die Vorlage. Nach intensiver SP-interner Diskussion folgte mir die Fraktion. Dennoch wurde im Parlament auf das Geschäft eingetreten und – wie ich geahnt hatte – Verschärfungen beschlossen. Unter anderem sollte die bewährte Regelung fallen, dass bei Jugendlichen der Aufenthalt zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr doppelt angerechnet wird und somit eine raschere Einbürgerung möglich wird. Nun sind wir kurz vor dem Ende der Beratung. Es steht voraussichtlich eine Einigungskonferenz an, da sich die Räte bis anhin nicht einigen konnten. Als Dossierverantwortliche fällt mir die nicht einfache Aufgabe zu, der Fraktion eine Empfehlung für die Schlussabstimmung zu machen. Ich muss mich nun entscheiden. Wähle ich das Bekannte, ein Gesetz, das keine C-Bewilligung als Voraussetzung beinhaltet, dafür jedoch eine Aufenthaltsdauer von 12 Jahren? Oder wähle ich das Neue? Doch wie sieht das Neue aus? Noch wissen wir es nicht, da im Moment noch gewichtige Differenzen bestehen. Wir diskutieren in der Fraktion noch darüber. Meine Haltung wird wichtig sein für die interne Diskussion. Ich hatte in dem langen parlamentarischen Prozess den Lead in diesem Geschäft und habe die SP-Position wesentlich geprägt. Nun habe ich auch die Verantwortung, der Fraktion eine weise Empfehlung für die letzte, entscheidende Phase abzugeben. Ich tue mich schwer damit. Aber Ende werden wir einen der drei Knöpfe drücken müssen. Ja, Nein oder Enthaltung. Unter Umständen sind wir ausschlaggebend dafür, ob das Geschäft abstürzt oder nicht. Wir haben eine Entscheidung zu treffen, die für all die Menschen in unserem Land wichtig ist, welche sich entschliessen, Schweizerin oder Schweizer werden zu wollen. Ich hätte mir gewünscht, das würde mit dem neuen Gesetz einfacher. Für gewisse wird dies der Fall sein, für andere aber wird es viel schwieriger. Was nun?